

Stadt Schwetzingen

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 27.05.2020
Drucksache Nr. 2355/2020

Beschlussvorlage

Sitzung Gemeinderat am 17.06.2020

- öffentlich -

Gebührenerlass im Bereich Kindergärten und Außerschulischer Betreuung in Corona-Zeiten

Beschlussvorschlag:

1. Die Gebühren für die Notbetreuung, erweiterte Notbetreuung und schrittweise Öffnung der Betreuung im städtischen Kindergarten Spatzennest sowie in der Außerschulischen Betreuung werden für die Monate April und Mai 2020 erlassen.
2. Die Gebühren für alle Nichtbelegungszeiten im städtischen Kindergarten Spatzennest sowie in der Außerschulischen Betreuung in den Monaten April bis Juni 2020 werden erlassen.
3. Die Gebühren in den Kindergärten, in den Kinderkrippen und in der Kindertagespflege in sonstiger Trägerschaften sollen von den jeweiligen freien Trägern ebenfalls erlassen werden. Die Stadt erstattet den konfessionellen und sonstigen Trägern den nachgewiesenen Einnahmeverlust durch den Gebührenerlass entsprechend dem vertraglich vereinbarten Kostenanteil der Betriebskostenabrechnung.
4. Die Verwaltung wird mit der entsprechenden Umsetzung beauftragt.

Erläuterungen:

Trotz grundsätzlicher Schließung der Einrichtungen der Kinderbetreuung (Krippen, Kindergärten, Kindertagespflege und Schule) aufgrund der Pandemie wurde zunächst eine Notbetreuung für Kinder eines nach Corona-Verordnung (CoronaVO) definierten Personenkreises weiterhin ermöglicht. Es folgte später eine erweiterte Notbetreuung bis hin zu einer schrittweisen Öffnung Richtung Normalbetrieb mit einer Belegung bis zu 50% der laut Betriebserlaubnis genehmigten Plätze (reduzierter Regelbetrieb). Szenarien für einen Normalbetrieb stehen aktuell in der Diskussion, die Landesregierung hat eine Öffnung der Betreuung für alle Kinder mit Vollbetreuung ab Juli 2020 angekündigt.

Die kommunalen Landesverbände haben mit dem Land verhandelt. Im Ergebnis gibt es für die Monate April und Mai je 100 Mio. Euro an Soforthilfe des Landes, um die Einnahmeausfälle an Gebühren zu kompensieren. Die Betreuungsgebühren wurden daher für die Monate April und Mai 2020 zunächst ausgesetzt und den Eltern wurde mitgeteilt, dass eine Entscheidung des Gemeinderats über einen endgültigen Erlass der Betreuungsgebühren herbeigeführt wird. Darüber hinaus hat das Land Baden-Württemberg nunmehr eine weitere Soforthilfe für die Kommunen in Höhe von 500 Mio. Euro zugesagt.

Ab Juni 2020 soll zumindest für die Betreuungsleistungen eine Gebühr erhoben werden, die tatsächlich in Anspruch genommen werden. Die Verwaltung wird als Maßstab für die Gebührenhöhe den Umfang der Betreuung berücksichtigen (Basis 20 Tage pro Monat). Für die Außerschulische Betreuung in den Oster- und Pfingstferien 2020 entfällt die zusätzliche Ferienbetreuungsgebühr.

Für den Fall, dass die sonstigen (freien) Träger der Kindergärten, Kinderkrippen und Kindertagespflege in Schwetzingen die o.g. Regelungen ebenfalls anwenden, erfolgt der Ausgleich des dadurch entstandenen Einnahmeausfalls entsprechend der jeweils geltenden Betriebskostenvereinbarung mit dem Träger.

Ein Bericht über die konkreten finanziellen Auswirkungen wird spätestens zur Sitzung nachgereicht.

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: